

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Förderverein.

Vorname, Name	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	
Name & Klasse des Kindes	

Ich verpflichte mich zur Zahlung des Jahresbeitrages (auf für angefangene Kalenderjahre) von derzeit

- Euro 25,00** Mitgliedschaft für Erwachsene
- Euro 12,00** Mitgliedschaft für Schüler, Studenten, Auszubildende
- Euro 30,00** Mitgliedschaft für Familien: Eltern mit Schülern

auf das u.g. Konto. Neumitglieder zahlen den Beitrag für das Kalenderjahr zum Zeitpunkt der Stellung des Aufnahmeantrags bitte spätestens 4 Wochen nach Aufnahme in den Förderverein. In den Folgejahren ist der Beitrag jeweils zum 30.1. fällig. Als Spendenquittung gilt der Kontoauszug oder der Einzahlungsbeleg. Bei Spenden über 50 Euro werden Spendenquittungen auf Wunsch ausgestellt.

Ort / Datum	Unterschrift
-------------	--------------

Bitte beachten Sie die Einwilligung für ein SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite dieses Aufnahmeantrages.

Sepa-Lastschriftmandat

Förderverein des Hans-Carossa-Gymnasiums, Am Landschaftspark Gatow 40, 14089 Berlin

Gläubiger-Identifikationsnummer DE22ZZZ00001379398

Mandatsreferenz **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein des Hans-Carossa-Gymnasiums, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein des Hans-Carossa-Gymnasiums auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Der Beitragseinzug erfolgt jeweils am 15.1. bzw. unverzüglich nach der Aufnahme in den Förderverein für das Kalenderjahr zum Zeitpunkt der Stellung des Aufnahmeantrags. Ich erkenne an, dass ein Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats oder eine Änderung der Bankverbindung bis zum 15. November der Geschäftsstelle mitgeteilt werden muss, wenn dies für den nächsten Beitragseinzug Wirkung haben soll. Gebühren aus Rücklastschriften wegen einer geänderten Bankverbindung oder wegen nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zulasten des Mitglieds.

Ort / Datum	Unterschrift